

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XIX/193

Bonn, den 8. Oktober 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 Todesstrafe - ja oder nein ? 47

Auch Richter können irren
Von Dr. Adolf Müller-Ernert, MdB
Stellvertretender Vorsitzender des
Sonderausschusses "Strafrecht" im Bundestag

2 Donn und Israel 27

Wie lange noch ?

2 "Tötung der Juden im juristischen Sinne nicht grausam" 22

Wo bleibt die Anwaltskammer ?

3 - 4 So nicht, Herr Martin ! 90

Will die CDU wirklich eine bildungspolitische Veretändigung ?

Von Klaus Helfer

5 Bedrohte Vorrangstellung der CSU 31

Die SPD in Bayern ist zuversichtlich

Von Emil Werner

Todesstrafe - ja oder nein ?

Von Dr. Adolf Müller-Emmert, MdB
Stellvertretender Vorsitzender des
Sonderausschusses "Strafrecht" im Bundestag

Es wird wohl immer Anhänger und Gegner der Todesstrafe geben, die für die Richtigkeit ihrer Argumente leidenschaftlich kämpfen werden; so daß die Diskussion um dieses Problem nach dem neuerlichen Taxifahrer-Mord auch bei uns, die wir die Todesstrafe abgeschafft haben, weitergeht. Ich bin Gegner der Todesstrafe, aus - wie ich meine - sehr rationalen Gründen. Das von den Anhängern der Todesstrafe immer wieder ins Feld geführte Argument, daß die Todesstrafe die größte Abschreckungswirkung auf die Menschen habe und ein unersetzliches Mittel zur Verteidigung unserer Gesellschaft sei, ist leicht zu widerlegen. In keinem Staat wurde durch die Todesstrafe erreicht, die Zahl der Verbrechen zu verringern. Dies beweist eindeutig die Verbrechenstatistik in den Ländern, in denen die Todesstrafe abgeschafft wurde. Auch der Expertenausschuß der Vereinten Nationen, der in Genf tagte, und in dem Anhänger und Gegner der Todesstrafe zu Wort gekommen sind, hat anerkannt, daß die Nützlichkeit der Todesstrafe vom Standpunkt der Verbrechensbekämpfung aus bisher nicht bewiesen werden konnte.

Das stärkste und nicht zu widerlegende Argument gegen die Todesstrafe ergibt sich aus der Tatsache, daß Richter auch Menschen sind, so daß sich also Justizirrtümer nicht ausschließen lassen. Es ist schon oft geschehen, daß Unschuldige hingerichtet wurden. In den Ländern, in denen die Todesstrafe noch verhängt werden kann, ist stets die Gefahr der Hinrichtung eines Unschuldigen gegeben. An Beispielen dafür fehlt es weder bei uns, noch in anderen Ländern. Der Tod macht aber ein Fehlurteil unwiderruflich.

Diese Gefahr eines richterlichen Irrtums könnte man in Kauf nehmen, wenn es keine Alternative gäbe, die die Gesellschaft wirksam schützen könnte. Es ist zuzugeben, daß das in uns allen tief eingewurzelte Bedürfnis nach Vergeltung zu kurz kommen kann. Aber diese gefühlsbetonten Empfindungen müssen allmählicher erzieherischer Ur- bildung weichen. Letzten Endes gibt es nur ein Ziel, nämlich die Herabsetzung der Mordkriminalität. Dieses Ziel kann unsere Gesellschaft dadurch erreichen, daß die Verbrechensbekämpfung verbessert wird. Der zum Verbrechen Entschlossene fürchtet zumeist nicht die Strafe, sondern das Entdecktwerden nach der Tat. Hätte man die Mittel, um Verbrechen unverzüglich nach ihrer Verübung aufzuklären, dann wäre sicher ein gewaltiger Schritt zur Bekämpfung der Kapitalverbrechen getan.

Ich darf hier noch einige Sätze zitieren, die mein Fraktionskollege Dr. Adolf Arnöt im Jahre 1956 in einer Rundfunkdiskussion mit dem CDU-Abgeordneten Professor Dr. Süsterhenn, einem Befürworter der Todesstrafe, geprägt hat:

"Wer die Todesstrafe will, muß auch die Entwürdigung des Menschen zum Henker wollen. Kein Abgeordneter sollte ein Strafgesetz beschließen, kein Richter ein Strafurteil aussprechen, das er nicht eigenhändig zu vollziehen bereit ist."

Ich meine, jeder gefühls- oder verstandesmäßige Befürworter sollte gerade diese allzu oft überschene Seite des Problems immer wieder in seine Argumentation miteinbeziehen.

8. Oktober 1964

Bonn und Israel

sp - Der Inhalt des Briefes, den der Ministerpräsident des Staates Israel, Eschkol, an Bundeskanzler Erhard geschrieben hat, ist zwar nicht bekannt, aber man kann ihn wohl erraten. Die Beziehungen zwischen Bonn und Israel haben einen vor einigen Jahren noch kaum denkbaren Tiefstand erreicht; Verbitterung und Enttäuschung bestimmen das Klima. Das Abkommen über die Wiedergutmachung läuft im nächsten Jahr ab und damit ist dann auch die Tätigkeit der Israel-Mission in Köln in Frage gestellt. Glaubte die Bundesregierung, mit dem reibungslosen Ablauf des Wiedergutmachungsabkommens dieses Kapitel abgeschlossen zu haben? Das Ignorieren israelischer Wünsche und Befürchtungen wirkt geradezu provozierend. Die Mitwirkung deutscher Wissenschaftler an dem Bau von Raketen und Raketenanlagen in Ägypten kann weiterhin ungehindert erfolgen, obwohl diese Tätigkeit der Weltfrieden gefährdet. Die Regierung bedauert zwar diesen betrüblichen Tatbestand, ihn durch gesetzgeberische Maßnahmen aus der Welt zu schaffen, vermag sie sich jedoch nicht zu entschließen. Die Israelis bekommen das schreckliche Gefühl, durch Deutsche wiederum in tödliche Gefahren zu geraten. Weiß die Bundesregierung, welche verhängnisvollen Auswirkungen dies für unser Verhältnis zur gesitteten Welt haben kann? Es ist schon schlimm genug, daß Bonn sich nicht zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel entschließen kann; hier übt Bundeskanzler Erhard dieselbe Einhaltepolitik wie sein Vorgänger Adenauer. Warum eigentlich? Die Rücksichtnahme auf arabische Empfindlichkeiten wirkt nicht überzeugend, sie scheint vielmehr den bequemsten Vorwand zur Untätigkeit zu liefern. Erhard täte gut daran, sich in dieser Angelegenheit von deutschen Israelbesuchern beraten zu lassen; was sie zu berichten haben, müßte ihn erschrecken.

+ + +

"Tötung der Juden im juristischen Sinne nicht grausam"

sp - Nach dem Amerikaner Hoggan und seinen deutschen Helfern, die Hitlers Mitschuld am zweiten Weltkrieg herunterspielen wollten, haben wir jetzt in der Bundesrepublik auch einen Rechtsanwalt Heinecke, der allen Ernstes meint, die Tötung der Juden sei "im juristischen Sinne" nicht grausam gewesen. Wörtlich: "Wenn den Juden vor der Vergasung vorgespiegelt wurde, sie sollten lediglich gasacht werden, dann war das nicht heimtückisch. Man wollte ihnen nur die Todesangst ersparen." - Der Herr Rechtsanwalt Heinecke sagte vor einem deutschen Gericht auch, Hitler habe kein Interesse daran gehabt, daß die Menschen vor der Vergasung Schmerzen oder Angst gehabt hätten; das seien "unerwünschte Nebenerscheinungen" gewesen. Von Heimtücke könne keine Rede sein, da Hitler offen gesagt habe, daß er die Juden liquidieren wolle...

Wenn sich ein deutsches Gericht noch häufiger derartige Fläddoyers für den Massenmord gefallen lassen sollte, werden wir eines Tages noch erleben, daß man Hitler, sowie seine Anlags- und Berufsmörder, als Repräsentanten eines Rechtsstaates bezeichnen wird, in dem alles, was seinerzeit geschah, "rechtens" war. Unseres Wissens gibt es eine Anwaltskammer, die u.a. auch die Aufgabe hat, dafür Sorge zu tragen, daß der Berufsstand des Anwalts sauber bleibt. Bis jetzt haben wir nichts darüber gehört, ob sich in diesen Kreisen schon jemand zu dem Vorgang in Hannover geäußert hat.

+ + +

8. Oktober 1964

So nicht, Herr Martin!

Will die CDU wirklich eine bildungspolitische Verständigung?

Von Klaus Helfer

Die deutschen Kultusminister konnten sich in Trier nicht über die Organisationsstruktur eines "Deutschen Bildungsrates" einigen, weil die vom Berliner Schulsenator E v e r s und vom baden-württembergischen Kultusminister Professor H a h n entwickelten Vorschläge einem unterschiedlichen Verständnis von "Bildungsplanung" und der Verantwortung demokratischer Gesetzgebung und Verwaltung für die Lösung unserer Bildungsprobleme entsprachen. Diese unterschiedlichen Konzeptionen sind bisher noch niemals zum Gegenstand sachlicher und sachverständiger Erörterungen gemacht worden. Nun läßt eine Äußerung des CDU-Kulturpolitikers Dr. M a r t i n in Fulda befürchten, daß der CDU an einer sachlichen Klärung der Probleme überhaupt nicht gelegen ist. Die in "Deutschland-Union-Dienst" vom 5.10.1964 wiedergegebene Behauptung Dr. Martins, daß die SPD in Trier "überraschend den Gedanken der Bildungsplanung fallengelassen habe", klingt absurd aus dem Munde eines Mannes, der die seit Jahren von der SPD in dieser Richtung gemachten Vorschläge nie anders als mit partcipolitischer Polemik beantwortet hat. Seit Jahren ist die SPD um eine sinnvolle Bildungsplanung in unserer bundesstaatlichen Ordnung bemüht, unbeeinträchtigt von den Anfeindungen derer, denen - wie einst auch Dr. Martin - das Wort "Planung" in diesem Zusammenhang suspekt erschien.

Dürftiges Feigenblatt

Die sozialdemokratischen Kultusminister sind in Trier dem Versuch einiger (nicht aller) CDU-Kultusminister entgegengetreten, sich durch die Delegation der Bildungsplanung an einen dem Deutschen Wissenschaftsrat anzugliedernden "Bildungsrat" aus der Verantwortung für die Lösung drängender bildungspolitischer Fragen herauszumanövrieren. Sie haben den Standpunkt vertreten, daß die Entscheidung über bildungspolitische Ziele, über die in dieser Zielsetzung liegenden Maßnahmen und über deren notwendige Koordination eine Sache der parlamentarisch verantwortlichen Instanzen bleiben muß. Sie haben im übrigen ihren Kollegen die Beschlußfassung über eine Reihe von Sofortmaßnahmen vorgeschlagen, bei denen es nicht mehr auf das Planen, sondern auf das Handeln ankommt. Herr Dr. Martin nennt das "Pragmatismus". Aber der Widerstand der CDU-geführten Länder gegen praktische Beschlüsse erweist, daß alles Gerede von "rationaler Bildungsplanung" nur die bildungspolitische Sterilität der CDU mit einem Feigenblatt verhüllen soll.

Ein übler Erpressungsversuch

Herr Dr. Martin ist der Meinung, daß der Vorschlag Professor Hahns gegenwärtig der einzig praktikable Weg zu einer gemeinsamen Bildungsplanung in der Bundesrepublik sei. Nach der Methode "Tris Vogel, oder stirbt!", verlangt er von der SPD, sich seiner Meinung anzuschließen, andernfalls sie die Verantwortung für das Nicht-Zustandekommen einer zentralen Bildungsplanung tragen müsse. Dieses

8. Oktober 1964

Verfahren nennt man im Deutschen einen Erpressungsversuch. Wann immer sich die deutschen Kultusminister auf eine gemeinsame Konzeption der Bildungsplanung einigen, wird dieser Beschluß von Vertretern aller Parteien zu fassen sein. Herr Dr. Martin sollte nicht so töricht sein, anzunehmen, daß sich dabei eine Seite die Aufzwingen läßt. Die Sozialdemokraten sind bereit, den Hahn-Plan, wie alle anderen Vorschläge, ernsthaft zu diskutieren. Sie halten das Urteil Dr. Martins über diesen Plan nicht für sonderlich kompetent, weil es unter anderen dem Urteil eines unabhängigen und mit der Sache wirklich vertrauten Wissenschaftlers wie Professor Dr. Edding widerspricht, der zum Hahn'schen Bildungsrat am 26.9. 1964 im "Handelsblatt" schrieb:

- * "Es erscheint zweifelhaft, ob es zweckmässig wäre, ein sol-
- * ches Organ nach dem Muster des Wissenschaftsrates zu schaf-
- * fen. Der Wissenschaftsrat hat seine große Zeit hinter sich.
- * Das seine Arbeit charakterisierende Verfahren war für eine
- * Übergangsperiode sicherlich sehr nützlich, hat aber die
- * Grenze seiner Wirksamkeit seit einiger Zeit deutlich erken-
- * nen lassen, und zwar gerade bei den strittigen Reformfragen.
- * Das Verfahren des Wissenschaftsrates paßt schlecht in die
- * Konstruktion des Entscheidungsfindens.
- * Es erscheint auch mißlich, das ganze große Gebiet der Bil-
- * dungspolitik, das Schulen, berufliche Bildung, Erwachsenen-
- * bildung und Massenmedien umschließt, sozusagen anzuhängen
- * an den relativ kleiner, sehr andere gearteten Sektor Hoch-
- * schulen und Forschung. Es wäre sicherlich auch falsch, ein
- * neues Gremium zu schaffen, das nur ein Spiegelbild der Par-
- * lamentsausschüsse wäre, in dem also der bundesdeutsche Plu-
- * ralismus durch die zu beratenden Mitglieder sorgfältig re-
- * präsentiert sein müßte, das sich aber von Parlamentsaus-
- * schüssen dadurch unterschiede, daß eine direkte Mitwirkung
- * bei Entscheidungen entfiele. Ganz abwegig wäre es außerdem,
- * wenn dies neue Gremium in der Weise benutzt werden könnte,
- * wie es bei Ausschüssen oft der Fall ist, nämlich als Trost
- * für unerfüllte Wünsche und als Abstellplatz für Probleme,
- * die man nicht lösen möchte."

Endlich zur Sache kommen !

Dieses Urteil dringt in die Problematik der Sache ein, die unvoreingenommen und sachgemäß diskutiert werden muß. Wenn es der CDU wirklich ernst ist mit ihrer Bereitschaft, bildungspolitische Maßnahmen mit Rücksicht auf ihre sozialen und ökonomischen Voraussetzungen und Folgen zu planen und im Zusammenspiel aller Verantwortlichen durchzuführen, darf sie sich dieser Diskussion nicht entziehen. Willy Brandt hat vorgeschlagen, eine Verständigung der Parteien in der Sache zu erreichen, ohne ein vorweggenommenes Ergebnis dieses Gesprächs zur Bedingung seiner Aufnahme zu machen. Er darf das gleiche auch von der CDU erwarten. Daß sich diese Dinge verzögern, liegt nicht an den Sozialdemokraten. Schließlich erwartet die SPD noch immer eine Antwort Dr. Adenauers.

Bedrohte Vorrangstellung der CSU

Die SPD in Bayern ist zuversichtlich
Von Emil Werner

Die SPD befindet sich in Bayern seit dem Auseinanderfallen der Viererkoalition im Jahre 1957 in der Opposition. Viele der damals im Angriff genommenen und zum Teil sehr weitreichenden Maßnahmen sind mit dem Regierungswechsel unterbrochen worden. Die SPD hat jedoch die Rolle der Opposition dazu benutzt, ihre damaligen Pläne konsequent weiter zu verfolgen. Es gelang ihr, Regierung und CSU in vielen wichtigen Fragen zu einer Änderung der bisherigen Haltung zu zwingen.

Besonders eindrucksvoll zeigt sich dies bei der Landschulreform. Noch im Jahre 1960 ließ die CSU durch ihren Sprecher erklären: "Die CSU aber hat sich nach langen Beratungen entschlossen, daß die Schule im Dorf bleiben muß." Sie mußte jedoch aufgrund des ständigen Dringens der SPD diese Haltung Schritt für Schritt aufgeben. Seit dem vorigen Jahr ist die bayerische Regierung bereit, der Zusammenlegung von Dorfschulen zuzustimmen, da ihr allerdings diese Zugeständnisse zäh abgerungen werden mußten, ist sie in dieser Frage schwerfällig, hinkaltend und ohne Initiative. Das zeigte sich besonders deutlich bei der Einrichtung von Schulbussen, ohne die vollausgebaute Landschulen nicht möglich sind. Der bayerische Ministerpräsident sprach noch im vorigen Jahr in diesem Zusammenhang von einer sittlichen Gefährdung der Schüler und noch vor einigen Monaten meinte er, daß die Volksschulen "ergehbar" sein müßten. Kurz vor Schulbeginn erklärte sich schließlich die bayerische Regierung bereit, einen staatlichen Zuschuß von 60 Prozent zu den Betriebskosten der Schulbusse zu leisten.

Auf der letzten Arbeitstagung der SPD-Landtagsfraktion standen deshalb nicht nur die geplanten parlamentarischen Aktionen zur Diskussion, es wurde auch beraten, wie die Öffentlichkeit noch besser von den von der SPD für notwendig gehaltenen Maßnahmen überzeugt werden kann. Nur wenn dies gelingt, ist die CSU, die in bayerischen Landtag über die Mehrheit verfügt, zum Nachgeben bereit.

Die SPD in Bayern steht als einziger Landesverband einer großen Landespartei gegenüber. In den letzten Monaten versuchte die CSU ihre Selbständigkeit durch oppositionelle Äußerungen gegen die Bundesregierung zu unterstreichen. Sie will damit vergessen machen, daß die von ihr in München kritisierten Maßnahmen der vier CSU-Minister in Bonn von der CSU-Bundestagsabgeordneten mit beschlossen wurden. Der Landesvorsitzende der SPD in Bayern, Volkmar Gabert, hat kürzlich deutlich zu verstehen gegeben, daß die SPD dieses Doppelspiel entlarven wird. Strauß und die CSU werden nicht die Möglichkeit haben, sich aus ihrer Bonner Regierungsverantwortung in Bayern herauszumogeln.

Ein Beispiel dafür, wie sehr die CSU ihre Vorrangstellung in Bayern bedroht sieht, ist der Regierungsentwurf über die Änderung des Landeswahlgesetzes. Die CSU will die sogenannten Überhangmandate wieder einführen, wodurch das in der bayerischen Verfassung verankerte Verhältniswahlrecht verfälscht würde. In Niederbayern, wo die CSU bei den letzten Kommunalwahlen empfindliche Einbußen hinnehmen mußte, könnten sich die Überhangmandate so zu ihren Gunsten auswirken, daß sie selbst bei einer Wahlniederlage mit einem Mandatengewinn rechnen könnten. Der frühere SPD-Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner meinte, daß dieser Wahlgesetzentwurf der CSU auf den Leib zugeschnitten sei. Die letzte Entscheidung werde aber wohl der bayerische Verfassungsgerichtshof zu treffen haben.